

EINWOHNERGEMEINDE SUMISWALD

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Versammlung Nr: 9

Datum: Mittwoch, 12. Dezember 2012

Zeit: 20:00 Uhr

Ort: Aula des Oberstufenschulhauses Wasen i.E.

Vorsitz: Roland Holzer, Gemeindepräsident, Lempigenstrasse 22, Wasen im Emmental

Protokoll: Eduard Müller, Gemeindegeschreiber, Neufeldstrasse 27, Sumiswald

Stimmberechtigte: 103 = zirka 2.7 % der Stimmberechtigten

Präsident Holzer begrüsst die Anwesenden zur Budgetgemeindeversammlung und dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, welche im November bei den Gemeinderatswahlen mitgemacht haben. Den wiedergewählten und den neugewählten Ratsmitgliedern gratuliert er an dieser Stelle noch einmal. Gleichzeitig bedankt er sich für seine stille Wiederwahl, die ihn ehre und auch neuen Mut und Motivation gebe, um die nächsten vier Jahre als Gemeindepräsident zum Wohle der Gemeinde tätig zu sein. Es seien einige Projekte aufgegleist, welche in der neuen Ratszusammensetzung weiterentwickelt und vorangetrieben werden sollen. Er gibt der Hoffnung auf eine weiterhin kollegiale und erspriessliche Zusammenarbeit mit den Ratsmitgliedern und der Verwaltung Ausdruck. Zudem hofft er, dass es zusammen mit den politischen Parteien gelingen werde, das Interesse an Gemeindefragen vermehrt zu wecken. In diesem Zusammenhang verweist er auf den Informationsabend zum Abwasserentsorgungsreglement mit nur sechs Teilnehmern.

Der Präsident verliest den Artikel 54, Absatz 2 des Organisationsreglements: „Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen entscheidet die Versammlung“. Die Versammlungsteilnehmer erklären sich mehrheitlich einverstanden, dass Chico Koch, Ober Aebnit 1355, Wasen, während der Versammlung Bildaufnahmen machen kann.

Mit diesen einleitenden Worten und dem Hinweis auf die erfolgte Publikation im Anzeiger Trachselwald Nrn. 45 und 46 vom 8. und 15. November 2012 eröffnet der Vorsitzende die Budgetgemeindeversammlung.

Stimmberechtigt sind total 3'791 Personen.

Er erklärt die Versammlung als beschlussfähig.

Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Gegen die Anwesenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird kein Einwand erhoben. Folgende Personen haben als Nichtstimmberechtigte separat Platz genommen:

1. Hans Ulrich Schär, Vormundschaftssekretär, Madiswil
2. Michael Ostwald, OSTWALD Ingenieure AG, Burgdorf
3. Annina Hasler, Berner Zeitung, Burgdorf

12. Dezember 2012

Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesenden Medienvertreter und dankt für eine wohlwollende und objektive Berichterstattung.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Werner Kohler, Vordere Kurzenei 1305A, Wasen
2. Hans Strahm, Hintere Fluh 1395, Wasen

Die Stimmzähler werden ersucht, die Anwesenden zu zählen und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

Traktanden:

1. Beratung und Beschlussfassung über den revidierten Anhang I zum Personalreglement betreffend Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen.
2. Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2013; Festsetzung der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe.
3. Wahl der Revisionsstelle.
4. Beschlussfassung über die Ergänzung des Zonenplanes Sumiswald durch die Einzonung der Parzelle Nr. 860 von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Nutzung ZÖN zur Erweiterung des Altersheimes, Spitalstrasse, Sumiswald.
5. Beratung und Genehmigung des neuen Abwasserentsorgungsreglements mit Gebührenreglement für die Einwohnergemeinde Sumiswald.
6. Abrechnung über den Verpflichtungskredit für die Erstellung einer Sauberwasser-Entlastungsleitung Bifang-Löhli-Sumpf, Sumiswald.
7. Orientierungen des Gemeinderates.
8. Verschiedenes.

Die publizierte Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände anzubringen, weshalb Präsident Holzer mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

45 1.12.104 Anhang I zum Personalreglement Beratung und Beschlussfassung über den revidierten Anhang I zum Personalreglement betreffend Jahresentschädigungen, Sitzungs- gelder und Spesen

Berichterstatter: Jürg Kofler, Gemeinderat, orientiert, dass der Gemeinderat Ende 2011 eine Arbeitsgruppe eingesetzt habe, welche sich mit der Anpassung der Entschädigungen befasste. Neben dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeglied gehörten dieser vier Ratsmitglieder an und als unabhängiger Sachverständiger wurde Dr. Daniel Arn beigezogen. Zur Ausgangslage erwähnt er, dass am Grundsatz des Milizsystems festgehalten werden soll. Bei ständig zunehmender Belastung, der hohen Erwartung der Bevölkerung, der dezentralen Siedlungsstruktur sowie der Zentrumsfunktion der Gemeinde sei die Behördenrekrutierung immer schwieriger. Das Pensum des Gemeindepräsidenten betrage zwischen 30 und 50 % eines Vollamtes und für die einzelnen Ratsmitglieder zwischen 10 und 20 %. Zur höheren Motivierung sei deshalb eine angemessene Abgeltung wichtig. Da sich der Gemeinderat des heiklen Themas bewusst sei, werde eine moderate Anpassung der Behördenentschädigung mit Augenmass vorgeschlagen. Die heutige Entschädigung für den Präsidenten mit Fr. 20'000.00 und für den Vizepräsidenten mit Fr. 7'000.00 gelte seit vier Jahren und diejenige an die Ratsmitglieder mit Fr. 5'000.00 seit acht Jahren. Die Sitzungsgelder und Spesen werden nicht erhöht. Heute würden für Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen rund Fr. 90'000.00 aufgewendet. Eine bei vergleichbaren Gemeinden zwischen 4'500 und 5'500 Einwohnern durchgeführte Umfrage

12. Dezember 2012

habe folgende durchschnittliche Entschädigungen ergeben: Präsident Fr. 35'400.00, Mitglieder Fr. 11'700.00. Der beantragte Vorschlag liege unter diesen Zahlen und werde wie folgt präsentiert:

Präsident	Fr. 30'000.00 (bisher Fr. 20'000.00)
Vizepräsident	Fr. 12'000.00 (bisher Fr. 7'000.00)
Mitglieder	Fr. 10'000.00 (bisher Fr. 5'000.00)

Diese Erhöhung ergebe einen jährlichen Mehraufwand von Fr. 50'000.00. Es handle sich bei dieser Vorlage um eine wirksame Investition in eine zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung. Die bei den politischen Parteien durchgeführte Vernehmlassung sei durchwegs zustimmend ausgefallen.

Die Diskussion wird eröffnet.

Werner Aebi, Löhli 645, Sumiswald, verweist auf die in Huttwil eingereichte Petition, wonach ein Bürger verlangt habe, dass die Entschädigungen verdoppelt würden. Der Gemeinderat habe der Versammlung den folgenden Gegenvorschlag unterbreitet, welcher auch angenommen wurde:

Präsident	Erhöhung von Fr. 20'000.00	auf Fr. 24'000.00
Vizepräsident	Erhöhung von Fr. 7'000.00	auf Fr. 8'000.00
Mitglieder	Erhöhung von Fr. 6'000.00	auf Fr. 7'000.00

Als vergleichbare Gemeinde seien diese Anpassungen realistisch und sollten auch in Sumiswald im ähnlichen Rahmen erfolgen. Aus diesem Grunde stellt er den Antrag, die Entschädigungen wie folgt anzupassen:

Präsident	Fr. 24'000.00 (Erhöhung Fr. 4'000.00)
Vizepräsident	Fr. 8'000.00 (Erhöhung Fr. 1'000.00)
Mitglieder	Fr. 6'000.00 (Erhöhung Fr. 1'000.00)

Urs Schweizer, Breitenweg 11, Sumiswald, vertritt die Ansicht, dass mit guter Luft und schöner Aussicht im heutigen Zeitpunkt eine Gemeinde nicht mehr weiter komme. Die neugewählten Gemeinderäte verdienen Vertrauen und mit einer Ablehnung des Gemeinderatsantrages werde ihnen dieses entzogen. Die Belastung und Verantwortung seien in den letzten Jahren sicher gestiegen. Dies müsse entsprechend honoriert werden. Aus diesem Grunde stellt er den Antrag, die Entschädigungen wie folgt festzusetzen:

Präsident	Fr. 35'000.00
Vizepräsident	Fr. 15'000.00
Mitglieder	Fr. 12'000.00

Der Bauernkrieg liege vierhundert Jahre zurück und heute gehe es darum, die Gemeinde weiter zu bringen, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Dem neu zusammengesetzten Gemeinderat werde damit das Vertrauen ausgesprochen.

Niklaus Schütz, Riedmatte 1504, Wasen, bestätigt als Präsident der Schweizerischen Volkspartei, Sektion Sumiswald-Wasen, dass die Kandidatensuche immer schwieriger sei. Obwohl der Lohn nicht im Vordergrund stehe, unterstütze die Partei den Antrag des Gemeinderates.

Erika Strahm, Lempigenstrasse 25, Wasen, möchte wissen, wie die heutigen und die zukünftigen Ratsmitglieder sich zu diesem Thema äussern.

Jürg Kofler antwortet, dass mit seinen Ausführungen und dem vorliegenden Antrag der heutige Rat sich klar für die Erhöhung ausgesprochen habe.

Michael Wymann, Gemeinderat, erläutert seine Sicht mit einer auswärtigen Arbeitsstelle und einem vollen beruflichen Pensum. Einerseits finden die Gemeinderatssitzung an einem Nachmittag statt und andererseits müssten verschiedene Besprechungen ebenfalls während der Arbeitszeit angesetzt werden. Neben dem wirtschaftlichen Aspekt müssten auch private Anliegen noch Platz haben. Damit auch in Zukunft Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer,

12. Dezember 2012

welche auswärts arbeiten, sich für das Amt des Gemeinderates zur Verfügung stellen können, sei eine angemessene Entschädigung erforderlich.

Simon Bärtschi, Unter Wyden 1015, Wasen, erwähnt als neu gewählter Gemeinderat, dass der Lohn bei seiner Entscheidung sicher nicht im Vordergrund gestanden sei, sondern das Interesse für etwas Neues. Sofern die Versammlung zustimme, sage er aber sicher nicht nein zu einer höheren Entschädigung.

Marianne Kühni, Neufeldstrasse 1D, Sumiswald, bestätigt als ehemalige Gemeinderätin den zeitlichen Aufwand und weist darauf hin, dass für diese Entschädigung sogar ein Lohnausweis ausgestellt werde. Sie ersucht um Zustimmung zum Gemeinderatsantrag.

Der Präsident gibt bekannt, dass zuerst die beiden eingereichten Anträge einander gegenübergestellt werden und der Sieger anschliessend dem Gemeinderatsantrag.

Der Antrag von Werner Aebi vereint 9 Stimmen auf sich und derjenige von Urs Schweizer ebenfalls 9 Stimmen.

Der Präsident entscheidet, dass bei Stimmengleichheit eine zweite Abstimmung durchgeführt werde. Dabei vereint der Antrag von Werner Aebi 15 Stimmen auf sich und derjenige von Urs Schweizer ist demnach mit 18 Stimmen Sieger.

Dieser Antrag wird nun dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Dabei vereint der Gemeinderatsantrag 93 Stimmen auf sich und der Antrag von Urs Schweizer erhält noch zwei Stimmen.

Nach dieser Bereinigung erfolgt noch die Schlussabstimmung.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, dem revidierten Anhang I zum Personalreglement mit der Erhöhung der Jahresentschädigungen zuzustimmen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

46 8.211 Voranschläge Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2013; Festsetzung der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe

Berichterstatter: Jürg Kofler, Gemeinderat, bestätigt, dass die Gemeindebehörden dem Maya-Kalender mit dem Weltuntergang am 21. Dezember nicht Beachtung schenken und trotzdem ein Budget für das nächste Jahr erstellt haben. Dabei gibt er bekannt, dass bei einem Gesamtertrag von 17.787 Millionen Franken und einem Gesamtaufwand von 18.326 Millionen Franken ein Aufwandüberschuss von 539'100.00 resultiere, welcher dem Eigenkapital belastet werden könne. Es habe einige Anstrengungen gebraucht, bis dieses Ergebnis vorlag. Nach den ersten Eingaben habe das Defizit über eine Million Franken betragen. Beim Sachaufwand mussten anschliessend massive Kürzungen vorgenommen werden. Dies bedeute, dass der bauliche Unterhalt bei den Strassen und Gebäuden, wo die Gemeinde noch Einfluss nehmen könne, gekürzt werden musste. Anhand einer Folie zeigt er die Nettoaufwände in den einzelnen Funktionen. Bei der Bildung sei wegen der neuen Finanzierung der Lehrerbesoldungen und trotz sinkender Schülerzahlen und weniger Klassen eine Erhöhung unumgänglich. Die Kosten der Tagesschule und für die Schülertransporte würden weitere Sorgen bereiten. Die Steigerung bei der sozialen Wohlfahrt könne von der Gemeinde nicht beeinflusst werden. Die Veränderungen beim Verkehr seien auf den Wegfall des Kantonsbeitrages an den Strassenunterhalt zurückzuführen. Der neu ausgerichtete Zuschuss für geografisch-topografische Lasten müsse in der Funktion Steuern verbucht werden. Bei den Steuern der natürlichen Personen sei eine Steigerung um 2.5 % eingerechnet und bei den juristischen Personen eine Kürzung um zirka zwei Drittel, oder Fr. 700'000.00 wegen eines einmaligen ausserordentlich hohen Ertrages im Jahr

12. Dezember 2012

2011. Die veränderten Zuschüsse nach neuem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich FILAG würden eine längerfristige Planung erschweren.

Insgesamt seien für 2013 Nettoinvestitionen in der Höhe von 2.742 Millionen Franken vorgesehen. Davon entfallen 1.166 Millionen Franken auf den Steuerhaushalt und mehrheitlich für Strassensanierungen sowie 1.576 Millionen Franken auf die Spezialfinanzierung Abwasser. Trotz dem hohen Defizit sollten auch 2013 wieder Buchgewinne aus Baulandverkäufen resultieren, welche jedoch nicht budgetiert werden dürfen. Aus diesem Grunde sei davon auszugehen, dass das Rechnungsergebnis erfreulicher ausfallen werde.

Anhand einer Folie gibt er die wichtigsten Eckdaten des Finanzplanes 2013 – 2017 bekannt. Wegen der Aufwandüberschüsse sei ein kontinuierlicher Rückgang des Eigenkapitals auf noch zirka 0.5 Millionen Franken auf Ende der Periode zu verzeichnen. Die vorerwähnten Baulandverkäufe dürften auch dieses Ergebnis wieder relativieren. Für die Jahre 2016 und 2017 seien wegen der kantonalen Vorgaben noch sehr viele Unbekannte. Gegenüber dem Vorjahr sei der Finanzplan jedoch wesentlich besser. Damals war eine Steuererhöhung vorgesehen und auf Ende der Periode sogar ein Bilanzfehlbetrag. Es seien keine drastischen Sofortmassnahmen erforderlich, aber mit erhobenem Zeigefinger müssen die Ausgaben und Investitionen kritisch hinterfragt werden.

Die Diskussion wird eröffnet.

Werner Aebi, Löhli 645, Sumiswald, ist beunruhigt, dass 2017 praktisch kein Eigenkapital mehr vorhanden sei und die Gemeinde von der Substanz lebe. Es müsse vorher alles unternommen werden, dass keine roten Zahlen geschrieben werden. Andernfalls werde 2017 eine Steuererhöhung unumgänglich.

Jürg Kofler gibt zu bedenken, dass in seiner Amtszeit von acht Jahren der Voranschlag und der Finanzplan immer negativ ausgesehen haben und die Rechnung jeweils immer besser abgeschlossen habe. In dieser Zeit sei von einem Bilanzfehlbetrag von knapp Fr. 40'000.00 ein Eigenkapital von knapp drei Millionen Franken aufgebaut worden, verbunden mit einem gleichzeitigen Schuldenabbau.

Damit kann Präsident Holzer die Diskussion schliessen.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- a) Es seien folgende Bezugsansätze zu beschliessen:
 - 1.79 facher Ansatz der einfachen Steuer
 - 1.2 ‰ der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuer
 - Fr. 40.00 Hundetaxe pro Tier
- b) Der Voranschlag 2013 Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 539'100.00 sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.
- c) Das Investitionsbudget 2013 und der Finanzplan 2013 – 2017 seien zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stimmberechtigten erheben keine Einwände gegen eine gemeinsame Abstimmung der Punkte a bis c.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**47 8.231 Rechnungsprüfung, Passation
Wahl der Revisionsstelle; Amtsdauer 2013 - 2016**

Berichterstatter: Jürg Kofler, Gemeinderat, orientiert, dass die Firma Fankhauser & Partner AG, Huttwil, seit zehn Jahren gut, gewissenhaft und seriös als Revisionsstelle tätig war. Nach dieser Zeitdauer sei ein Wechsel angezeigt gewesen. Aus diesem Grunde seien bei vier befähigten Büros Offerten eingeholt worden. Die Angebote seien alle innerhalb einer geringen Differenz gelegen. Das günstigste Angebot der Firma Finances Publiques AG, Bowil, habe die Behörden überzeugt. Aus diesem Grunde werde dieses Büro für die Amtsdauer 2013 bis 2016 zur Wahl vorgeschlagen.

Diskussion unbenützt.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Firma Finances Publiques AG, Bowil, als Revisionsstelle für die Amtsdauer 2013 bis 2016 zu wählen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**48 4.221 Baurechtliche Grundordnung der Gemeinde (Zonenplan)
Beschlussfassung über die Ergänzung des Zonenplanes Sumiswald
durch die Einzonung der Parzelle Nr. 860 von der Landwirtschaftszone in
die Zone für öffentliche Nutzung ZÖN zur Erweiterung des Altersheimes,
Spitalstrasse, Sumiswald**

Berichterstatter: Fritz Kohler, Gemeinderat, orientiert, dass die Alterszentrum Sumiswald AG (AZS) 2003 aus den drei Betrieben Alters- und Leichtpflegeheim, Geriatrie im alten Spital und dem Schloss Sumiswald entstanden sei. Das Schloss müsste saniert werden, da die Einrichtungen nicht mehr den Anforderungen der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion entsprechen. Da bei einer Sanierung nur noch zirka die Hälfte der Betten benützt werden könnte, wäre dies nicht mehr wirtschaftlich. Aus diesem Grunde wurden Varianten geprüft, um für die Zukunft eine bessere Logistik zu haben. Nach eingehenden Studien sei das beauftragte Architekturbüro zum Schluss gekommen, dass ein Ergänzungsbau an das bestehende Alters- und Leichtpflegeheim mit zwei Baukuben am besten dienen würde. Die Gesamtzahl der Betten werde nicht verändert und im bestehenden Gebäude verbleiben 45 Plätze. Im geplanten Neubau würden 85 Plätze angeboten, sodass gesamthaft wieder 130 Betten zur Verfügung stehen. Zur Realisierung des Vorhabens musste die angrenzende Parzelle Nr. 860 erworben werden. Für die knapp eine Hektare umfassende Parzelle wurde Realersatz gewährt. Da sich die Parzelle noch in der Landwirtschaftszone befindet, musste das ordentliche Verfahren für eine Einzonung durchgeführt werden. Weder während des Mitwirkungsverfahrens noch der öffentlichen Auflage seien Empfehlungen oder Einsprachen eingegangen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern habe im Vorprüfungsbericht die Genehmigung in Aussicht gestellt. Die Baukommission und der Gemeinderat empfehlen Zustimmung zur geplanten Einzonung.

Die Diskussion wird eröffnet.

Arlette Moser-Coderey, Spitalstrasse 32, Sumiswald, möchte wissen, weshalb nicht das alte Spital als Altersheim benützt werde.

Roland Holzer, Gemeindepräsident, antwortet, dass sich das Gebäude vor allem aus wirtschaftlichen Gründen nicht eigne.

Michael Wymann, Gemeinderat, ergänzt, dass sich das Gebäude wegen seiner langen Form schlecht eigne. Zudem wären die Kosten für einen Umbau höher ausgefallen als diejenigen für den Neubau. Das Dienstleistungszentrum habe zudem bekanntgegeben, dass das Gebäude vorläufig noch selber genutzt werde soll.

Damit kann Präsident Holzer die Diskussion schliessen.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, der Ergänzung des Zonenplanes Sumiswald durch die Einzonung der Parzelle Nr. 860 von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Nutzung ZÖN zuzustimmen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird zugestimmt. Gegenstimmen zwei.

**49 1.12.403 Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührentarif
Beratung und Genehmigung des neuen Abwasserentsorgungs-
reglements mit Gebührenreglement für die Einwohnergemeinde
Sumiswald**

Berichterstatter: Heinz Jenni, Gemeinderat, orientiert, dass die Gemeinde neben dem umfangreichen Strassennetz auch ein Kanalisationsnetz mit einer Länge von 37 Kilometern und zirka 200 Schächten zu unterhalten habe. Der Anlagewert betrage rund 38 Millionen Franken. Der Grund der Neufassung des seit 1999 in Kraft stehenden Abwasserentsorgungsreglements sei darauf zurückzuführen, dass einige Bestimmungen nicht mehr der Kantonalen Gewässerschutzverordnung entsprechen. Ebenfalls bei der Erarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung GEP sei die Reglementsrevision Bestandteil gewesen. Als Hauptgrund sei dabei die Einführung einer Regenabwassergebühr pro Quadratmeter entwässerter Fläche zu erwähnen. Als Zielvorgaben diene die Überprüfung und Anpassung des geltenden Reglements unter Anwendung der erfahrungsgemässen Praxis. Zudem soll die Gebührenstruktur überprüft und eine Berechnung zur Eigenfinanzierung der Abwasserrechnung erfolgen. Das kantonale Musterreglement wurde ebenfalls als Grundlage berücksichtigt. Er erwähnt die Mitglieder des von der Kommission eingesetzten Ausschusses, welcher von der Firma OSTAG Ingenieure AG, Burgdorf, beraten wurde. Nach der Vorprüfung durch das kantonale Amt für Wasser und Abfall wurde der Reglementsentwurf an einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 28. November 2012 vorgestellt, wobei die Beteiligung nicht überwältigend war. Er stellt das Reglement anhand der Abschnitte wie folgt kurz vor:

- I Allgemeines (Artikel 1 – 12)
- II Anschlusspflicht, Sanierung, Technische Vorschriften (Artikel 13 – 20)
- III Baukontrolle (Artikel 21 – 24)
- IV Betrieb und Unterhalt (Artikel 25 – 29)
- V Finanzierung (Artikel 30 – 39)
- VI Strafen, Rechtspflege, Schlussbestimmungen (Artikel 40 – 43)

Das Reglement sei 30 Tage vor der Versammlung öffentlich aufgelegt.

Speziell macht er noch einmal darauf aufmerksam, dass die Einführung von wiederkehrenden Gebühren für die Einleitung von Regenabwasser in die öffentliche Kanalisation im neuen Reglement enthalten sei. Wer das Dach- und Oberflächenabwasser separat ableite, bezahle in Zukunft etwas weniger. Diejenigen Eigentümer von Liegenschaften, welche das Oberflächenwasser in die Kanalisation leiten, müssten eine kleine Gebührenerhöhung in Kauf nehmen. Die einmaligen Einkaufsgebühren bleiben mit Fr. 235.00 pro Belastungswert und Fr. 5.00 pro Quadratmeter entwässerter Fläche unverändert. Den Rahmen für die wiederkehrenden Gebühren erwähnt er wie folgt:

- Grundgebühr pro Wohnung Fr. 80.00 bis Fr. 150.00
- Abwasser-Verbrauchsgebühr zwischen Fr. 1.50 und Fr. 2.00 pro Kubikmeter

12. Dezember 2012

- Regenabwassergebühr pro Quadratmeter zwischen Fr. 0.30 und Fr. 1.00

Für 2013 sei vorgesehen, die Gebühren wie folgt festzusetzen:

- Grundgebühr Fr. 100.00 (bisher Fr. 120.00)
- Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Fr. 1.90 (bisher Fr. 2.00)
- Regenabwassergebühr pro Quadratmeter Fr. 0.50 (neu)

Für ein durchschnittliches Einfamilienhaus würden demnach jährliche Kosten von Fr. 575.00 (bisher Fr. 620.00) anfallen, sofern kein Regenabwasser in die Kanalisation abgeleitet werde. Mit der Regenabwassergebühr müsste ein Betrag von Fr. 675.00 bezahlt werden.

Die Diskussion wird eröffnet.

Fritz Hirsbrunner, Ober Engelberg 691, Sumiswald, möchte wissen, ob für Dach- und Vorplatzwasser der Einkauf nachträglich bezahlt werden müsse und ob für einen Landwirtschaftsbetrieb eine Grundgebühr geschuldet sei.

Heinz Jenni bestätigt, dass keine rückwirkende Rechnungsstellung erfolge und nur für Neubauten ab 2013 einmalige Gebühren geschuldet werden. Für Landwirtschaftsbetriebe werde wie bisher keine Grundgebühr erhoben.

Fritz Hirsbrunner stellt den Antrag, dass der letzte Satz „Sie (die Grundgebühr, Anmerkung) wird auch geschuldet, wenn kein Abwasser anfällt“ in Artikel 33, Absatz 3 weggelassen wird.

Ernst Josi, Zimmer 700, Sumiswald, stellt fest, dass die Anwendung des Reglements wichtig sei. Er habe sich auch über die Formulierung im Artikel 33 erkundigt. Vorgängig sei er aber umfassend orientiert worden, weshalb er auf einen Antrag verzichte und der Satz seines Erachtens belassen werden könne.

Martin Ramseier, Habermehlerweg 7, Sumiswald, ist nicht bereit, für das Regenabwasser zu bezahlen, und er möchte wissen, was passiert, wenn das Reglement heute abgelehnt würde.

Michael Ostwald, OSTWALD Ingenieure AG, Burgdorf, antwortet, dass die Abwasserrechnung mit der Regenabwassergebühr nicht dem Reglement entspreche und vor dem Verwaltungsgericht nicht durchgesetzt werden könnte.

Ernst Josi sagt, dass er vor Jahren bereits vorgeschlagen habe, zwei Rohre einzulegen. Damals sei er abgeblitzt mit der Begründung, dass die Abwasserrohre mit Sauberwasser gespült werden müssten.

Arlette Moser-Coderey, Spitalstrasse 32, Sumiswald, gibt zu bedenken, dass vielleicht in 20 Jahren viel weniger Wasser anfallt und wieder neue Vorschriften gelten.

Damit kann Präsident Holzer die Diskussion schliessen.

Der Antrag Hirsbrunner vereinigt vier Stimmen auf sich und wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Antrag des Gemeinderates: Das vorliegende von der Gemeindewerkkommission ausgearbeitete Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement sei zu genehmigen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird zugestimmt. Gegenstimmen vier.

**50 4.801 Leitungsnetz, Planwerk - öffentliche Leitungen - private Leitungen - Hausanschlüsse
Abrechnung über den Verpflichtungskredit für die Erstellung einer Sauberwasser-Entlastungsleitung Bifang-Löhli-Sumpf, Sumiswald**

Berichterstatter: Heinz Jenni, Gemeinderat, orientiert, dass die Gemeindeversammlung am 14. Dezember 2009 einen Verpflichtungskredit von Fr. 365'000.00 für die Erstellung einer Entlastungsleitung für das Meteorwasser aus dem Gebiet Bifang-Löhli-Sumpf, Sumiswald, bewilligt habe. Nach erfolgter Ausschreibung seien die Arbeiten an die Firma Gebr. Frank AG, Heimisbach, vergeben worden. Zusätzlich zu den Baumeisterarbeiten wurde der Schwellenkorporation, welche einige Vorarbeiten geleistet hatte, ein Beitrag von Fr. 65'000.00 an das Rückhaltebecken bezahlt. Die Gesamtausgaben betragen Fr. 295'947.70. Die erfreuliche Kreditunterschreitung von über 20 % oder knapp Fr. 70'000.00 werde mit tieferen Baumeisterkosten, gutem Baugrund und günstigen Wetterbedingungen begründet. Obwohl teilweise eine Grabentiefe bis zu sechs Metern erforderlich war, konnte ohne zusätzliche Verbauung (Sprießen) gearbeitet werden. Neben der Leitung mit einem Durchmesser von 40 cm wurde zusätzlich eine Sickerleitung eingebaut. Oberhalb des Baugebietes Bifang befindet sich ein Einlaufbauwerk und zusätzlich sei ein Schacht realisiert worden, um in einem späteren Zeitpunkt weiteres Meteorwasser aus dem Gebiet Habermehler aufzunehmen.

Diskussion unbenützt.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung möchte die vorliegende und vom Gemeinderat genehmigte Abrechnung über die Erstellung einer Sauberwasser-Entlastungsleitung im Gebiet Bifang-Löhli-Sumpf, Sumiswald, mit Gesamtkosten von Fr. 295'947.70 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird zustimmend und ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

**51 1.400 Gemeinderat
Orientierungen des Gemeinderates**

Zustandsanalyse Gemeindestrassen

Heinz Jenni, gibt bekannt, dass der Gemeinderat seit Jahren eine Zustandsanalyse der Gemeindestrassen gefordert habe. Zur Ausgangslage gibt er das Strassennetz wie folgt bekannt:

Gemeindestrassen Klasse 1	35.775 km
Gemeindestrassen Klasse 1A, wichtige Verbindungswege	10.565 km
Strassen privater Eigentümer	132.830 km

Als Auftrag wurde die Zustandserfassung der Gemeindestrassen der Klassen 1 und 1A mit Massnahmenplanung, Finanzbedarf und Budgetvorgabe für die nächsten 15 bis 20 Jahre festgelegt. Die Firma Wiprächtiger Fachstelle Strassenerhalt AG, Geuensee, wurde beauftragt, die Arbeiten durchzuführen. Im Jahr 2011 wurden die Strassen alle abgefahren und anschliessend der ausführliche Bericht erstellt. Darin werde grundsätzlich festgehalten, dass in den Dörfern Sumiswald/Grünen und Wasen die Strassen ein sogenannt normales Strassenbild darstellen wie in unzähligen andern Dörfern auch. Bei den langen Verbindungs- und Hauptgüterstrassen wie Kurzenei-, Hornbach-, Lüderen- und Steinweidstrasse müsse von einem speziellen Strassentyp Sumiswald gesprochen werden. Dieser zeichne sich durch den gut vollzogenen Unterhalt, die akzeptable Breite, die schwache Foundationsschicht, die vielen Unebenheiten und Verformungen aus. Dem daraus erstellten Strassenspiegel könne entnommen werden, dass sich 6 % der Strassen in einem guten Zustand, 33 % in einem ausreichenden Zustand und 61 % in einem kritischen Zustand befinden. Keine Strassen befinden sich in einem schlechten Zustand. Der mittlere Finanzbedarf bei einem Zeithorizont von zehn Jahren betrage 22.2 Millionen Fran-

12. Dezember 2012

ken und der Wiederbeschaffungswert bei einer Zeitdauer von 75 Jahren über 87 Millionen Franken. In den letzten Jahren habe die Belastung mit bis zu 40 Tonnen schweren Fahrzeugen stark zugenommen. Ebenfalls in der Landwirtschaft würden mit den Hofabfuhrungen und den Holztransporten die Strassen vermehrt belastet. Es bedeute eine grosse Herausforderung, das umfangreiche Strassennetz langfristig optimal zu bewirtschaften und instandzuhalten. Der Unterhalt von 180 Kilometern Strassen benötige sehr viel Geld. Als Lösungen für die Zukunft erwähnt er den guten Unterhalt und eine sorgfältige Nutzung der Strassen. Zudem könnte mit der Einführung von Gewichtsbegrenzungen einiges erreicht werden. Mit der Ausschöpfung sämtlicher Beitragsmöglichkeiten von Bund und Kanton sollte ebenfalls eine finanzielle Entlastung möglich sein. Eine Steuererhöhung sei nicht auszuschliessen, um mehr Geld für die Erneuerung der Strassen bereitzustellen. Die Behörden seien gerne bereit, Ratschläge aus der Bevölkerung entgegenzunehmen.

52 1.300 Gemeindeversammlung Verschiedenes

Kein Antrag des Gemeinderates.

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Roland Holzer gibt bekannt, dass Hans Ulrich Schär, Vormundschaftssekretär, als langjähriger Mitarbeiter der Gemeinde verabschiedet werden müsse, weil die Aufgaben auf 1. Januar 2013 an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde übergehen werden. Er dankt ihm für seine kompetente Arbeitserledigung und den Einsatz für die Gemeinde Sumiswald. Für die Zukunft wünscht er ihm alles Gute als Mitglied der Spruchbehörde in der neuen Organisation. Mit der Überreichung eines Weingeschenkes und dem Applaus der Anwesenden wird er verabschiedet.

Weiter gibt Roland Holzer bekannt, dass nach den Gemeindewahlen vom 25. November 2012 die fünf nachfolgenden Ratsmitglieder auf Ende dieser Legislatur ausscheiden:

- Marianne Aeberhardt, Ressort Schulen, acht Jahre
- Jürg Kofler, Ressort Finanzen, acht Jahre
- Fritz Kohler, Ressort Bau und Planung, vier Jahre
- Eva Maria Stoffel, Ressort Kultur und Wirtschaft, vier Jahre
- Ruth Zurbrügg, Ressort Soziales und Vormundschaft, vier Jahre

Mit dem besten Dank und einer kurzen Würdigung zu jedem Mitglied sowie der Überreichung eines Blumenstrausses beziehungsweise eines Weingeschenkes erfolgt die Verabschiedung unter dem Applaus der Anwesenden.

Anschliessend dankt der Präsident den nachfolgenden Abteilungsleitern für ihre Arbeit mit dem Auftrag diesen Dank an das Personal weiterzuleiten. Dabei erwähnt er speziell auch die Mitarbeiter des Werkhofes, die Hauswarte und das Reinigungspersonal.

- Eduard Müller, Gemeindeschreiber
- Brigitte Pfister, Finanzverwalterin
- Fritz Kobel, Leiter Bau und Betrieb
- Urs Buchser, Gesamtschulleiter

Unter dem Applaus der Anwesenden wird ihnen ein Weingeschenk beziehungsweise ein Blumenstrauss überreicht.

Roland Holzer dankt den Anwesenden für das Erscheinen und wünscht schöne Festtage und alles Gute für die Zukunft.

Schluss der Versammlung: 21:50 Uhr

12. Dezember 2012

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Sekretär:

Roland Holzer

Eduard Müller